

**Betr.:** **ETZ / Interreg nach 2020**  
– hier: **Europaausschuss 12.09.2018 (Sprechvorschlag II M)**

**Zusammenfassung:**

- Mit ihrem Ende Mai vorgelegten Vorschlag einer neuen Verordnung für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) nach 2020 zielt die Europäische Kommission (KOM) darauf ab, die uns gewohnte Struktur der Interreg-Programmfamilie **weitreichend umzukrempeln**.
- Auffällig ist dabei, dass die KOM – die zuvor immer das Hohelied auf die Sichtbarkeit des „europäischen Mehrwerts“ durch die aus Interreg-Programmen geförderten bilateralen oder multilateralen Projekte gesungen hat – für die Förderperiode 2021-2027 eine Mittelausstattung für die ETZ in Höhe von **nur noch 8,43 Mrd. EURO** vorschlägt.  
In der aktuellen Förderperiode sind es noch **10,1 Mrd. EURO** – **das passt so noch nicht zusammen**.

**Künftige Struktur der Interreg-Programme (KOM-Vorschlag)**

- **Interreg A** (grenzüberschreitende Zusammenarbeit über EU-Binnengrenzen hinweg) soll als **neue „Komponente 1“** geteilt werden in zwei Teile:
  - a) Zusammenarbeit **über Landgrenzen hinweg**, beschränkt auf Kreise/Kommunen mit unmittelbarer Lage an der Landesgrenze  
– also: eine **deutlich reduzierte Gebietskulisse**
  - b) Zusammenarbeit **über Seegrenzen hinweg**, ebenfalls auf Kreise/Kommunen mit unmittelbarer Lage an den Küsten beschränkt  
– aber **überführt in die neue „Komponente 2 B“** (maritime Zusammenarbeit in größeren transnationalen Gebieten wie z. B. die Ostseeregion)Hinzu kommen soll die Zusammenarbeit **über EU-Außengrenzen hinweg** mit: Regionen in EU-Beitrittskandidaten-Ländern (Kofinanzierung aus dem EU-Programm IPA III zur Heranführungshilfe) und Regionen in Nachbarschafts- und Partnerländern (Kofinanzierung aus dem EU-Instrument für Nachbarschaftshilfe / NDICI).
- **Interreg B** (transnationale Zusammenarbeit) soll ähnlich aufgeteilt werden in
  - a) Transnationale Zusammenarbeit **über Landgrenzen hinweg**– neue Bezeichnung **„Komponente 2 A“**
  - b) **Maritime Zusammenarbeit im Umkreis von Meeresbecken** – neue Bezeichnung: **„Komponente 2 B“**

Diese sollen vorzugsweise zur Umsetzung von makroregionalen EU-Strategien (z. B. **EU-Ostseestrategie**) genutzt werden.

- **Neue „Komponente 3“:** Zusammenarbeit der **EU-Gebiete in äußerster Randlage** bzw. der **überseeischen Länder und Gebiete** mehrerer EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung ihrer regionalen Integration in ihrer Nachbarschaft .
- **Neue „Komponente 4“:** interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik (Erfahrungsaustausch zu Interreg, EVTZ und zur Durchführung der Programme für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ des EU-Regionalfonds).
- **Neue „Komponente 5“:** interregionale Innovationsinvestitionen durch Kommerzialisierung und Ausweitung europäischer Innovationsprojekte – allerdings nicht in dezentralisierter Verwaltung, sondern in direkter Mittelverwaltung durch die KOM.

In der Summe eine **deutliche Befrachtung der ETZ durch völlig neue Aufgaben** – zu Lasten der bislang bekannten Interreg-Programmfamilie.

**Mittelaufteilung auf die vorgeschlagenen Komponenten:**

Das wird auch bei der vorgeschlagenen Mittelaufteilung deutlich: Die insgesamt vorgesehenen nur noch 8,43 Mrd. EURO sollen dem Kommissionsvorschlag zufolge aufgeteilt werden auf:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (neue Bezeichnung: „Komponente 1“): **4,4 Mrd. EURO = 52,7%**
- Transnationale und maritime Zusammenarbeit (neue Bezeichnung: „Komponenten 2 A und 2 B“): **2,65 Mrd. EURO = 31,4%**
- **Neu:** Zusammenarbeit der EU-Gebiete in äußerster Randlage bzw. der überseeischen Länder und Gebiete mit ihrer Nachbarschaft („Komponente 3“): **270 Mio. EURO = 3,2%**
- **Neu:** Interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik („Komponente 4“): **100 Mio. EURO = 1,2%**
- **Neu:** Interregionale Innovationsinvestitionen („Komponente 5“): **970 Mio. EURO = 11,5%** – in direkter Verwaltung durch die KOM.

Das heißt: Den größten Brocken, der zu Lasten der traditionellen Interreg-Programmfamilie herausgeschnitten werden soll, will sich die KOM selbst zuschustern.

**Förderziele, För-**

- Da – wie schon bisher – die Fördermittel für Interreg-

**derquoten:**

Programme aus dem EU-Regionalfonds stammen, gelten die KOM-Vorschläge für die „**Politischen Ziele**“ des **Regionalfonds** (EFRE-Verordnung) **auch für die ETZ-Programme**.

- Drei davon lesen sich altbekannt:
  - ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
  - ein **grüneres, CO2-freies Europa** (Energiewende, Bekämpfung des Klimawandels)
  - ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen
- Zwei neue „Politische Ziele“ aber sind hinzugekommen:
  - ein **sozialeres Europa**: Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, Förderung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Bildung, Qualifizierung, sozialer Inklusion und des gleichberechtigten Zugangs zu medizinischer Versorgung.
  - ein **bürgernäheres Europa**: Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.
- Grundsätzlich sollen sich **alle Programme auf drei dieser fünf politischen Ziele fokussieren**.  
Ausnahme: Programme, für deren Programmraum eine makroregionale Strategie (MRS) existiert: Transnationale Programme sollen dann zu 100 % die Umsetzung der MRS unterstützen, maritime Programme mindestens mit 70 %.
- Die **Förderquote** (EU-Anteil an der Projektförderung) soll **generell auf max. 70 % begrenzt** werden.  
Das hat **unterschiedliche Auswirkungen auf bestehende Interreg-Programme**: Manche liegen schon heute bei 50% (z. B. Nordseeprogramm) oder 60% (Programm „Deutschland-Danmark“) – im Ostseeprogramm hingegen bei 75%.

**Programmvereinfachungen:**

- Insgesamt enthält der KOM-Vorschlag **eine ganze Reihe von Vereinfachungsvorschlägen**, die ich hier nicht im Einzelnen aufzählen will.

**Weiteres Verfahren, Ausblick:**

- Seit Vorlage des Vorschlags für die neue ETZ-Verordnung (Ende Mai) sind **intensive Beratungen der unmittelbar an Interreg-Programmen beteiligten Länder** angelaufen. Ebenso ein enger Dialog mit den **zuständigen Ressorts der Bundesregierung** (Interreg A: BMWi, Interreg B: BMI).
- Einig sind sich die Länder bislang darin, dass die reale Kür-

zung der Interreg-Mittel ebenso wenig hingenommen werden kann wie die Befrachtung der ETZ mit neuen Aufgaben.

So sollte die vorgeschlagene **neue „Komponente 5“** (Interregionale Innovationsinvestitionen) besser dem **EU-Regional fonds zugeordnet** und die von der KOM dafür vorgeschlagene Summe von **970 Mio. EURO den tradierten Interreg-Programmen zugewiesen** werden.

Das hat der **Bundesrat bereits am 6. Juli** in seiner Stellungnahme zum „Mehrjährigen Finanzrahmen“ so beschlossen.

- Wir sind darüber hinaus an der Berichterstattergruppe beteiligt, die einen **ersten Beschluss der EMK zur Zukunft der ETZ** vorbereitet, der in der EMK-Sitzung am **26./27.09. in Brüssel** beraten und beschlossen werden soll.
- Bündnispartner für unsere Positionen haben wir auch im ganzen Ostseeraum gefunden. Auf **der BSSSC-Jahreskonferenz in dieser Woche in Danzig** wird ein gemeinsames Papier zur Zukunft der Kohäsionspolitik beschlossen werden.
- Diese Diskussionen, die die erst in diesen Tagen angelaufene Diskussion in EU-Ratsarbeitsgruppen in Brüssel begleiten, werden sich noch länger hinziehen.
- Belastbarere Ergebnisse – einschließlich der prozentualen Mittelaufteilung innerhalb der Mitgliedstaaten – **werden frühestens Ende 2019**, wahrscheinlicher aber erst **im Sommer/Herbst 2020** zu erwarten sein. Denn im Sommer 2019 wird es ein neu gewähltes Europäisches Parlament geben und im Herbst 2019 eine neue Europäische Kommission, die dem Rat gegenüber stehen werden.

Hinzu kommt, dass eine Einigung über die Mittelausstattung des „**Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027**“ und deren Aufteilung voraussichtlich **erst im 2. Halbjahr 2020** stattfinden wird.

#### Überleitung:

- Daneben allerdings gilt es, die **Auswirkungen auf die für SH wichtigen Interreg-Programme** sorgsam zu analysieren und ggf. mit geeigneten Mitteln gegenzusteuern.

#### Interreg A- Programm „Deutschland- Danmark“:

- Einen **erheblichen Aderlass** müsste das heutige Interreg-A-Programm verkraften, wenn der KOM-Vorschlag Wirklichkeit werden würde:
- Einem erst jetzt bekannt gewordenen KOM-Arbeitspapier zufolge würde die Gebietskulisse auf die **Kreise NF und SL** sowie die **Stadt Flensburg** (mit 50% der auf Flensburg entfallenden Mittel) reduziert  
– während die Kreise RD, PLÖ und OH sowie die Städte Kiel

und Lübeck und (mit den anderen 50%) Flensburg dem Ostseeprogramm zugeordnet würden.

Die Stadt Neumünster hingegen würde ganz „herausfliegen“, weil sie weder an Dänemark noch an die Ostseeküste grenzt.

- Damit würden von der Bevölkerungszahl her (immerhin die Bemessungsgrundlage für Mittelzuweisungen) das heutige Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ **auf SH-Seite von 1,6 Mio. auf nur noch 410.000 Einwohner** zurückgeführt.
- Das wäre ein heftiger **Rückschlag für dieses zentrale Instrument der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**: Es würde eine **gut aufgestellte Programmstruktur zerstören** und zu allem Überfluss die **für SH wie für DK zentralen Entwicklungsachsen** auf der **Jütlandroute** wie auf der **Fehmarnbeltachse** beeinträchtigen.
- Und es würde bedeuten, dass zumindest auf deutscher Seite **in den Jahren 2021-2027 erheblich weniger Geld** aus Brüssel für die Projektförderung zur Verfügung stehen würde als in der aktuellen Förderperiode (84,6 Mio. EURO in 2014-2020).
- Wir sind derzeit dabei, das **Gespräch mit der DK-Regierung** zu organisieren, ob und wie wir **gemeinsam politisch intervenieren** können und wollen, um den gemeinsamen Programmraum „Deutschland-Danmark“ auch **über 2020 hinaus bewahren** zu können.
- Mit der DK-Regierung im Gepäck könnten wir auch **deutlich leichter die Bundesregierung gewinnen**, eine von DK mitgetragene Initiative zu unterstützen, sobald diese in den Ratsarbeitsgruppen in Brüssel zur Sprache kommen sollte.
- Ein bereits vereinbarter Gesprächstermin im August mit dem zuständigen DK-Gewerbeminister ist leider durch dessen Rücktritt hinfällig geworden. Mit seinem Nachfolger ist derzeit ein Gesprächstermin im November ins Auge gefasst.
- Parallel dazu suchen wir ebenfalls das Gespräch mit den betroffenen **kommunalen Programmpartnern** des aktuellen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ **auf SH-Seite**.
- Mit den beiden **DK-Programmpartnern Syddanmark und Sjælland** haben wir bereits gesprochen – sie teilen die Auffassung, dass das Programm „Deutschland-Danmark“ in seiner heutigen Geografie fortgeführt werden sollte.
- Die transnationale Kooperation (ehemals Interreg B) soll lt. VO-Vorschlag in zwei Gruppierungen fortbestehen: in Form von **landbasierten transnationalen (Komponente 2 A) und**

**Interreg B-  
Programme Ostsee  
und Nordsee**

**von maritimen Programmen (Komponente 2 B)** (zusammen 31,4% des ETZ-Budgets).

- Die für **SH relevanten Programme Ostsee und Nordsee** fallen unter die **maritime Kategorie**, bereichert um ehemalige Interreg A-Programme, die bisher über Meeressgrenzen hinweg gearbeitet haben und künftig (teilweise oder ganz) in die großen Programme integriert werden sollen.  
Im Ostseeraum beträfe dies das „**South Baltic**“ **Programm** und das „**Central Baltic**“ **Programm**, aber ggf. auch die nicht an die Landesgrenze im Norden angrenzenden Gebiete des derzeitigen Interreg A-Programms DE-DK. Ob dies in Form von Unterprogrammen o. ä. geschehen soll, ist noch völlig offen. Die grundsätzliche Möglichkeit von Unterprogrammen ist im VO-Entwurf erwähnt, jedoch nicht ausgeführt.
- Laut VO-Entwurf sollen alle maritimen Programme, also auch das Interreg-Ostseeprogramm, zukünftig zu **mindestens 70 % die Ziele bestehender makroregionaler Strategien (EU-Ostseestrategie!)** oder Meeresbeckenstrategien umsetzen. Ausnahmen von dieser Regel für maritime Programme sind – auch wenn dies im Entwurf der ETZ-Verordnung nicht explizit formuliert ist – wohl für überführte ehemalige A-Programmräume möglich.
- **Interreg-Ostseeprogramm und EU-Ostseestrategie** sollen demnach **thematisch und strategisch in Übereinstimmung gebracht** werden.
- Dieser neue Aspekt einer stärkeren Verknüpfung zwischen Strategie und Programm wird inhaltlich begrüßt und wurde seitens des Europaministeriums bereits lange gefordert.
- Demgegenüber erscheint die **Zukunft des Interreg-Nordseeprogramms noch ungewiss** – nicht nur wegen des Brexits, sondern auch, weil es auf EU-Ebene weder eine makroregionale Strategie noch eine Meeresbeckenstrategie für den Nordseeraum gibt.  
Allerdings deutet bislang nichts drauf hin, dass die KOM plant, das Programm nicht fortzuführen.
- Dem steht gegenüber, dass in den sechs Nordseeprojekten, in denen Akteure aus SH mitwirken, **auch britische Partner** mitarbeiten.
- Vor diesem Hintergrund gilt es, für die Fortführung auch des Nordseeprogramms über 2020 hinaus zu werben - und im Erfolgsfall bei der Erarbeitung eines neuen Nordseeprogramms Mittel und Wege zu finden, wie sich **auch nach dem Brexit**

Partner aus Großbritannien an Nordseeprojekten beteiligen können.